

Gastaufnahmebedingungen Ferienhof Steinbruch, Wietzendorf

Stand 2026

1. Vertragsabschluss

1.1 Allgemeine Grundlagen

Für sämtliche Buchungen gelten die Angaben zur Unterkunft sowie alle ergänzenden Informationen, die dem Gast zum Zeitpunkt der Buchung zur Verfügung stehen. Diese bilden die Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Gast und Gastgeber.

1.2 Buchungen per Telefon, E-Mail, Post oder auf sonstigem Weg

- a) Mit seiner Buchungsanfrage erklärt der Gast verbindlich sein Interesse am Abschluss eines Beherbergungsvertrages.
 - b) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Gastgeber die Buchung bestätigt und diese Bestätigung dem Gast zugeht. Die Bestätigung kann in schriftlicher, elektronischer, mündlicher oder telefonischer Form erfolgen. Auch eine mündliche oder telefonische Bestätigung ist rechtsverbindlich. Eine zusätzliche schriftliche Bestätigung dient lediglich der Dokumentation und ist für die Wirksamkeit des Vertrages nicht erforderlich.
 - c) Erstellt der Gastgeber auf Wunsch des Gastes ein individuelles Angebot, gilt dieses als verbindliches Vertragsangebot, sofern nicht ausdrücklich nur unverbindliche Informationen zu Verfügbarkeiten oder Preisen mitgeteilt werden. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Gast das Angebot innerhalb der angegebenen Frist vorbehaltlos annimmt, eine vereinbarte Zahlung leistet oder die Unterkunft in Anspruch nimmt. Eine weitere Bestätigung durch den Gastgeber ist in diesem Fall nicht erforderlich.
-

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Fälligkeit

Die Fälligkeit von Anzahlungen und Restzahlungen richtet sich nach den zwischen Gastgeber und Gast getroffenen Vereinbarungen sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung. Liegt keine besondere Vereinbarung vor, ist der Gesamtbetrag einschließlich aller Neben- und Zusatzleistungen spätestens bei Abreise zu begleichen.

2.2 Anzahlung

Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 100 % des Gesamtpreises verlangen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

2.3 Zwischenabrechnungen

Bei Aufenthalten von mehr als einer Woche kann der Gastgeber bereits während des Aufenthalts eine Abrechnung über bisher entstandene Kosten sowie zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen erstellen und deren Zahlung verlangen.

2.4 Zahlungsarten

Zahlungen in Fremdwährungen werden nicht akzeptiert. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn diese ausdrücklich angeboten oder vereinbart wurden. Offene Beträge bei Abreise können grundsätzlich nicht per Überweisung beglichen werden.

2.5 Zahlungsverzug

Kommt der Gast einer vereinbarten Anzahlung oder Restzahlung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht oder nicht vollständig nach, kann der Gastgeber vom Vertrag zurücktreten, sofern die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden könnten und keine gesetzlichen Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte bestehen. In diesem Fall können Rücktrittskosten gemäß diesen Bedingungen geltend gemacht werden.

3. An- und Abreise

3.1 Anreise

Die Anreise hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird eine Anreise bis spätestens 18:00 Uhr erwartet.

3.2 Verspätete Anreise

a) Verzögert sich die Anreise oder erfolgt der Bezug der Unterkunft erst an einem späteren Tag, muss der Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr, informiert werden.

b) Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vergeben. Für die dadurch nicht genutzte Aufenthaltszeit gelten die Regelungen zum Rücktritt oder zur Nichtanreise.

c) Nimmt der Gast die Unterkunft aufgrund verspäteter Anreise zeitweise nicht in Anspruch, entstehen daraus keine Ansprüche auf Erstattung. Es gelten ebenfalls die Regelungen zu Rücktritt und Nichtanreise.

3.3 Abreise

Die Unterkunft ist am Abreisetag zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr, zu räumen. Bei einer verspäteten Freigabe kann der Gastgeber eine zusätzliche Vergütung verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Eine Nutzung der Einrichtungen nach 10:00 Uhr ist nur zulässig, wenn dies allgemein angeboten oder ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Rücktritt und Nichtanreise

4.1 Grundsatz

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder reist nicht an, bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Zahlung des vereinbarten Aufenthaltsentgelts grundsätzlich bestehen.

4.2 Weitervermietung

Der Gastgeber wird sich im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit bemühen, die Unterkunft anderweitig zu vermieten. Eine Verpflichtung zu besonderen Maßnahmen besteht dabei nicht.

4.3 Anrechnung anderweitiger Einnahmen

Einnahmen aus einer erfolgreichen Weitervermietung sowie ersparte Aufwendungen werden auf den Zahlungsanspruch angerechnet.

4.4 Rücktrittskosten

Soweit keine anderweitige Vermietung erfolgt und unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen, gelten bei Ferienwohnungen und Unterkünften ohne Verpflegung pauschal 90 % des vereinbarten Gesamtpreises als vom Gast zu zahlender Betrag. Kurtaxen oder vergleichbare öffentliche Abgaben bleiben hiervon unberührt.

4.5 Reiserücktrittsversicherung

Dem Gast wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

4.6 Form des Rücktritts

Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Gastgeber zu erklären. Aus Gründen der Nachweisbarkeit wird die Textform empfohlen.

5. Pflichten des Gastes

5.1 Hausordnung

Der Gast ist verpflichtet, eine bestehende Haus- oder Hofordnung einzuhalten, sofern diese bekanntgegeben wurde oder in zumutbarer Weise eingesehen werden konnte.

5.2 Mängelanzeige

Festgestellte Mängel oder Störungen sind dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Mitteilung schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise ausgeschlossen sein.

5.3 Kündigung durch den Gast

Eine Kündigung des Vertrages durch den Gast ist nur bei erheblichen Mängeln oder Beeinträchtigungen möglich. Vor einer Kündigung ist dem Gastgeber grundsätzlich Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist zu geben, sofern dies nicht unmöglich, unzumutbar oder vom Gastgeber verweigert wird.

5.4 Haustiere

Haustiere dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gastgebers mitgebracht werden. Voraussetzung ist, dass die Mitnahme grundsätzlich angeboten wird. Der Gast hat dabei korrekte Angaben zu Art und Größe des Tieres zu machen. Falsche Angaben können den Gastgeber zur außerordentlichen Beendigung des Vertrages berechtigen.

6. Haftung

Der Gastgeber haftet nicht für Leistungen Dritter, die lediglich vermittelt werden und für den Gast als Fremdleistungen erkennbar sind. Hierzu zählen beispielsweise Ausflüge, Eintrittskarten, Beförderungsleistungen, kulturelle Veranstaltungen oder vergleichbare Angebote. Dies gilt auch dann, wenn solche Leistungen bereits im Zusammenhang mit der Unterkunftsbuchung vermittelt wurden.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis zwischen Gastgeber und Gast gilt ausschließlich deutsches Recht.

Der Gast kann Ansprüche gegen den Gastgeber grundsätzlich nur an dessen Geschäftssitz geltend machen.

Für Klagen gegen den Gast ist grundsätzlich dessen Wohnsitz maßgeblich. Handelt es sich beim Gast um Kaufleute, juristische Personen oder Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland beziehungsweise ohne bekannten Wohnsitz, kann als Gerichtsstand der Geschäftssitz des Gastgebers vereinbart werden.

Zwingende nationale, europäische oder internationale Rechtsvorschriften bleiben von diesen Regelungen unberührt und gehen ihnen im Konfliktfall vor.